

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ständigen Ausschusses**

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP  
– Drucksache 16/1666**

### **Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 16/1666 – mit folgender Änderung zuzustimmen:

Artikel 1 wird wie folgt gefasst:

#### Artikel 1

##### Aufhebung des Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Das Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes vom 7. März 2017 (GBl. S. 97) wird aufgehoben.

08. 03. 2017

Der Vorsitzende und Berichterstatter:

Dr. Stefan Scheffold

## Bericht

Der Ständige Ausschuss behandelt den Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes –, Drucksache 16/1666, in seiner 9. Sitzung am 8. März 2017.

Der Vorsitzende erklärt, weil die Zweite Beratung des Gesetzentwurfs noch am gleichen Tag stattfinde, sei gegebenenfalls mündliche Berichterstattung erforderlich.

## Allgemeine Aussprache

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD legt dar, der vorliegende Gesetzentwurf sei von vier Fraktionen eingebracht worden und solle ermöglichen, dass sich eine unabhängige Expertenkommission mit der Frage der angemessenen Altersversorgung von Abgeordneten auseinandersetzen könne. Zwischenzeitlich seien jedoch Tendenzen zu beobachten, sich von der Einigung über das Vorgehen im Ganzen zu verabschieden. Konkret werde immer wieder dafür votiert, in den Auftrag der Expertenkommission zusätzliche Bestandteile aufzunehmen. Deshalb bitte er die Vertreter der Regierungsfaktionen, im Ausschuss darzulegen, inwiefern sie sich an das von den vier Fraktionen, die den vorliegenden Gesetzentwurf eingebracht hätten, vereinbarte Gesamtpaket hielten.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE stellt klar, es sollte nicht auf jeden Zeitungsbericht reagiert werden, im konkreten Fall auf den mit der Überschrift „Grüne und CDU uneinig über Auftrag an die Versorgungskommission“. Er könne versichern, dass der gefasste gemeinsame Beschluss auch für seine Fraktion unverändert gültig sei.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU erklärt, auch die CDU-Fraktion trage die Aufhebung der mit dem Gesetzesbeschluss Drucksache 16/1595 vorgenommenen Änderung des Abgeordnetengesetzes sowie die Einsetzung der Expertenkommission zur Klärung der Frage der angemessenen Altersversorgung von Abgeordneten mit. Dieser Auftrag sei in der Gesetzesbegründung klar umrissen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD stellt fest, in Abschnitt D des Vorblatts des Gesetzentwurfs – Kosten für die öffentlichen Haushalte – heiße es: „Keine.“ Doch es fielen mit Sicherheit Kosten an, beispielsweise deshalb, weil die in der Expertenkommission tätigen Sachverständigen mit Sicherheit nicht unentgeltlich arbeiteten. Deshalb bitte er um Auskunft, wie die im Vorblatt des Gesetzentwurfs dargelegten Kosten definiert seien.

Ein Vertreter der Landtagsverwaltung legt dar, die Angaben im Vorblatt des Gesetzentwurfs bezögen sich auf den eigentlichen Gesetzentwurf, und dieser beinhalte die Aufhebung des Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes. Die Einsetzung der Expertenkommission hingegen sei nicht Bestandteil des Gesetzentwurfs, sondern sei im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Gesetzentwurfs verabredet worden.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der AfD merkt an, auch wenn durch das Gesetz selbst keine Kosten verursacht würden, seien auch die Kosten von Interesse, die dadurch anfielen, dass eine Expertenkommission eingesetzt werde.

Der Vorsitzende teilt unter Bezugnahme auf die Fundstelle mit, der vorliegende Gesetzentwurf verweise auf den Landtagsbeschluss und die entsprechende Drucksachenummer, weil zum Zeitpunkt der Einbringung das Gesetz, das aufgehoben werden solle, noch nicht ausgefertigt und verkündet gewesen sei. Nach Informationen vom Staatsministerium sei das Gesetz jedoch am Vortag ausgefertigt worden, sodass feststehe, dass es verkündet werde. Deshalb könne die nach der Verwaltungsvorschrift über die Formulierung von Gesetzen korrekte Fundstelle eingetragen werden, sodass Artikel 1 des Gesetzentwurfs dann wie folgt lauten würde:

*Artikel 1**Aufhebung des Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes*

*Das Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes vom 7. März 2017 (GBl. S. 97) wird aufgehoben.*

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU merkt an, es müsse sichergestellt sein, dass nur die mit dem Gesetzesbeschluss Drucksache 16/1595 vorgenommene Änderung des Abgeordnetengesetzes aufgehoben werde, nicht jedoch die mit dem Gesetzesbeschluss Drucksache 16/1594 vorgenommene. Deshalb sei es wichtig, darauf zu achten, dass die richtige Fundstelle angegeben werde.

Der Vertreter der Landtagsverwaltung teilt mit, dies sei sichergestellt, weil die mit dem Gesetzesbeschluss Drucksache 16/1594 vorgenommene Änderung bereits im Gesetzblatt Nr. 4 vom 3. März 2017 als Gesetz vom 22. Februar 2017 (GBl. S. 77) verkündet worden sei.

**A b s t i m m u n g**

Der Vorsitzende trägt einen Vorschlag für eine Beschlussempfehlung an das Plenum (*Anlage*) vor.

Der Ausschuss stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu.

23. 03. 2017

Dr. Stefan Scheffold

**Anlage**

**Landtag von Baden-Württemberg  
16. Wahlperiode**

**Drucksache 16/1727**

**Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ständigen Ausschusses**

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU,  
der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP  
– Drucksache 16/1666**

**Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 16/1666 – mit folgender Änderung zuzustimmen:

Artikel 1 wird wie folgt gefasst:

Artikel 1

Aufhebung des Gesetzes zur  
Änderung des Abgeordnetengesetzes

Das Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes vom 7. März 2017 (GBl. S. 97) wird aufgehoben.

08. 03. 2017

Der Vorsitzende und Berichterstatter:

Dr. Stefan Scheffold